



Kontakt:
Markus Wittwer
Leiter Fachstelle Gesundheitsberufe
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 16
Markus.wittwer@gd.zh.ch

11. Juni 2026

Revision der Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (ALV): Einladung zur Online-Infoveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Einführung der Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (ALV) per 1. Januar 2019 wurde im Kanton Zürich eine Ausbildungspflicht für Institutionen der Langzeitpflege geschaffen, um die Ausbildungsleistungen angesichts des hohen Fachkräftenachwuchsbedarfs zu steigern. Die ALV hat sich grundsätzlich bewährt und zu einer Zunahme der Ausbildungsleistungen beigetragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch Anpassungsbedarf, weshalb die Verordnung nun totalrevidiert wird.

Als Grundlage für die Revision wurde das Konzept zur Ausbildungspflicht durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachstelle Gesundheitsberufe des Amtes für Gesundheit gemeinsam mit den Verbänden Artiset, Senesuisse, Spitex-Verband Kanton Zürich, der Association Spitex privée Suisse sowie weiteren Fachexpertinnen und -experten überarbeitet.

Die totalrevidierte Verordnung übernimmt die bewährten Grundzüge der bisherigen Regelung, passt einzelne Bestimmungen gezielt an und vereinheitlicht die Systematik der Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege und in den Listenspitälern. Geplant ist, die revidierte Ausbildungsverpflichtung Langzeitpflege per 01.01.2027 in Kraft zu setzen (Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Regierungsrat).

Derzeit wird zudem eine neue webbasierte Applikation entwickelt, die die Umsetzung der Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege und in den Listenspitälern sowie die Pflegeinitiative unterstützt. Für Institutionen der Langzeitpflege bedeutet dies konkret, dass die Angaben zur Ausbildung ab dem voraussichtlichen Inkrafttreten der Ausbildungspflicht am 1. Januar 2027 künftig über diese neue Applikation erfasst und verwaltet werden.

Gerne laden wir Sie zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Dabei informieren wir Sie über die bevorstehenden Änderungen im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (ALV) und erläutern die künftigen Abläufe sowie die neue Applikation. Da die Ausbildungsleistungen für das Jahr 2027 bereits nach der revidierten Verordnung berechnet werden, erfolgt die Information schon vor der Verabschiedung der Revision durch den Regierungsrat, damit sich die Institutionen rechtzeitig auf die neuen Vorgaben vorbereiten können.





Die Online-Informationsveranstaltung wird nach den Sommerferien an folgenden Terminen angeboten:

- Mittwoch, 9. September 2026, 08.00 – 09.00 Uhr, [Link zum Meeting](#)
- Donnerstag, 10. September 2026, 11.15 – 12.15 Uhr, [Link zum Meeting](#)
- Dienstag, 15. September 2026, 16.00–17.00 Uhr, [Link zum Meeting](#)

Freundliche Grüße

Markus Wittwer

Beilagen

–